



RV-Drucksache Nr. IX-29

Planungsausschuss

22.09.2015

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz (LplG) Geplante Vesperhütten an den Premium-Wanderwegen „Traufgänge“ in Albstadt, Zollernalbkreis

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zum Zielabweichungsverfahren (**Anlage 2**) wird zugestimmt. Er beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

1. Gemäß Kapitel 3.2.6 G (1), G (2) und G (3) des Regionalplans Neckar-Alb 2013 werden der Masterplan Tourismus und das darauf aufbauende Vesperhüttenkonzept der Stadt Albstadt und seine Umsetzung grundsätzlich befürwortet und unterstützt.
2. Einer Zielabweichung vom Plansatz Z (3) in Kapitel 2
 - wird bezüglich der geringfügigen Arrondierung von Splittersiedlungen für folgende sechs Standorte „**Waldheim**“ Ebingen, „**Ochsenberg**“ Margrethausen, „**Zollersteighof**“ Onstmettingen, „**Stich**“ Onstmettingen, „**Waldgasthof Schönhaldefelsen**“ Truchteltingen und „**Brunntental**“ zugestimmt ;
 - wird bezüglich der Zersiedelung der Landschaft für folgende drei Standorte „**Waldäcker**“ Burgfelden, „**Auf Stocken**“ Onstmettingen und „**Wanderparkplatz**“ Pfeffingen abgelehnt. In diesen Fällen sollten Alternativstandorte gefunden werden, damit die Vorhaben im Verbund mit bestehenden baulichen Anlagen realisiert werden können.
3. Im Sinne von Plansatz 3.1.1 Z (5) können Ausnahmen bezüglich Plansatz 3.1.1 Z (2) und Z (3) für regionalbedeutsame Infrastruktureinrichtungen in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet), für die ein öffentliches Interesse besteht, zulässig sein. Insofern besteht aus Sicht des Regionalverbands für diesen Punkt nicht zwangsläufig die Erforderlichkeit eines Zielabweichungsverfahrens, insbesondere wenn die geplanten Vesperhütten direkt an bestehende bauliche Anlagen anschließen.
4. Einer Zielabweichung vom Plansatz Z (3) in Kapitel 3.2.1
 - wird für die Standorte „**Auf Stocken**“ Onstmettingen und „**Waldäcker**“ Burgfelden nur zugestimmt, wenn von Seiten der Naturschutzbehörden eine Stellungnahme vorliegt, die die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den Naturschutzzielen bestätigt.
 - Beim Standort „**Wanderparkplatz**“ Pfeffingen ist aus regionalplanerischer Sicht eine Zielabweichung vom Plansatz Z (3) in Kapitel 3.2.1 nicht erforderlich.

Sachdarstellung/Begründung:

1. Vorgang

Mit Schreiben vom 18.06.2015 hat die Stadt Albstadt beim Regierungspräsidium Tübingen den Antrag auf Zielabweichung nach § 24 Landesplanungsgesetz für neun Vesperhüttenstandorte auf Gemarkung Albstadt eingereicht.

Mit Schreiben vom 01.07.2015 wurde der Regionalverband Neckar-Alb vom Regierungspräsidium Tübingen aufgefordert, bis zum 21.08.2015 dazu eine Stellungnahme abzugeben. Eine Fristverlängerung bis zum 25.09.2015 wurde beantragt, um die Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren im Planungsausschuss beraten und beschließen zu können. Der Fristverlängerung wurde stattgegeben.

Dem Antrag liegen ein Masterplan „Tourismus“ und ein darauf aufbauendes Vesperhüttenkonzept zu Grunde. Sie sind in den Unterlagen zum Antrag ausführlich beschrieben.

Die jeweils betroffenen Ziele, von denen eine Abweichung beantragt wird, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Standorte	Regionale Siedlungsstruktur	VRG Regionaler Grünzug	VRG Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege
„Waldäcker“, Burgfelden	X	X	X
„Waldheim“, Ebingen	X		
„Ochsenberg“, Margrethausen	X	X	
„Auf Stocken“, Onstmettingen	X		X
„Zollersteighof“, Onstmettingen	X	X	
„Stich“, Onstmettingen	X	X	
„Wanderparkplatz“, Pfeffingen	X	X	X
„Waldgasthof Schönhaldfelsen“, Truchteltingen	X	X	
„Brunntal“, Laufen	X	X	

In Besprechungen und Ortsbesichtigungen mit Vertretern der Stadt Albstadt wurden die einzelnen Standorte erörtert. Demnach soll der Standort „Waldäcker“ in Burgfelden zeitnah realisiert werden. Die übrigen Standorte sind nach Aussagen der Stadt Albstadt noch nicht in der direkten Umsetzungsphase, sollen aber sukzessiv realisiert werden. Die regionalplanerische Beurteilung wurde erläutert und von Vertretern der Stadt Albstadt verstanden und akzeptiert.

2. Sachlage

Den Unterlagen zum Antrag ist zu entnehmen, dass die Stadt Albstadt beabsichtigt, an den Premium-Wanderwegen „Traufgänge“ auf dem Gebiet der Stadt Albstadt Vesperhütten zu errichten, um die gastronomische Versorgung der Wandergäste zu verbessern. Es sind neun Vesperhütten an sieben Traufgängen, davon drei Vesperhütten mit Übernachtungsmöglichkeit, geplant. Die geplanten Vesperhüttenstandorte liegen in sieben verschiedenen Stadtteilen Albstads (**Anlage 1**).

In den Unterlagen zum Antrag sind die Einzelstandorte beschrieben:

a) „Waldäcker“, Burgfelden

Beschreibung:

Beim Standort „Waldäcker“ in Burgfelden handelt es sich um eine Neuentwicklung am Traufgang „Felsenmeersteig“. Er ist gut erreichbar durch die angrenzende Zufahrtsstraße Richtung Burgfelden und Pfeffingen und liegt in 350 m Entfernung zur ÖPNV-Haltestelle. Der geplante Standort befindet sich am nördlichen Ortsrand von Burgfelden im Bereich eines Bolzplatzes und neben einem bestehenden Wanderparkplatz. Darüber hinaus liegen eine Sprunggrube und ein Geräteschuppen in unmittelbarer Nähe.

Ausführung:

Vorgesehen ist ein Neubau einer Traufganghütte mit einem Gastraum und den zugehörigen Nebenräumen (Küche, WC etc.) sowie einer Außenterrasse. Übernachtungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Die Kapazität des Wanderparkplatzes kann durch verkehrlenkende Maßnahmen von bisher ca. 32 Stellplätzen auf ca. 50 Stellplätze erhöht werden.

b) „Waldheim“, Ebingen

Beschreibung:

Beim Standort „Waldheim“ im Stadtteil Ebingen handelt es sich um einen gut frequentierten Ausflugsstandort oberhalb von Ebingen, der im Moment durch einen „Kiosk“ mit entsprechendem Biergarten direkt an den Sportplatz angrenzend sowie einer „Eventgaststätte“ ohne regelmäßigen Schankbetrieb gastronomisch versorgt wird. Das bestehende Waldheim ist über einen Zufahrtsweg, der von der L 448 abzweigt (Bitzer Steige), mit dem PKW zu erreichen. Hierfür stehen die Wanderparkplätze im Bereich Spielplatz, Sportplatz und entlang der Straße zur Verfügung.

Ausführung:

Die geplante Vesperhütte wird voraussichtlich im Bereich südlich des bestehenden Kiosks zwischen bebautem Gelände und Sportplatz errichtet. Die Kapazität der Wanderparkplätze kann durch verkehrlenkende Maßnahmen von bisher ca. 150 Stellplätzen auf ca. 180 Stellplätze erhöht werden.

c) Margrethausen, Ochsenberg

Beschreibung:

Der Standort Ochsenberg liegt ca. 1.200 m östlich von Margrethausen und in ca. 600 m Entfernung vom Ortsrand Ebingen. Er befindet sich randlich einer Offenlandfläche, die als Grünland bewirtschaftet wird und von bewaldeten Kuppen umgeben ist. Der Standort ist von der Ebinger Straße aus gut erreichbar. Es bestehen dort bereits mehrere Gebäude, die einen Gastronomiebetrieb beherbergen. Der Standort hat sich als Naherholungsstandort etabliert. Der Standort kann durch seine direkte Lage am Parkplatz „Ochsenberg“ hohe Besucherkapazitäten erreichen, eine ganzjährige Auslastung sowie einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen und somit den vorhandenen Bedarf noch besser als bisher abdecken.

Ausführung:

Geplant ist für die Vesperhütte eine Bestandserweiterung der vorhandenen Gaststätte innerhalb der privaten Grundstücksfläche in östlicher Richtung. Die Übernachtungskapazitäten sollen innerhalb des bestehenden Gebäudekomplexes geschaffen werden, so dass kein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

d) „Auf Stocken“, Onstmettingen

Beschreibung:

Der Standort „Auf Stocken“ ist auf Grund seiner direkten Lage am Traufgang „Zollernburg-Panorama“ sowie weiteren Aktivwegen und der Nachbarschaft zum Wanderparkplatz „Auf Stocken“ in Bezug auf seine Attraktivität sehr gut als Vesperhüttenstandort geeignet. Er liegt direkt neben dem Wanderparkplatz „Auf Stocken“, einem alternativen Startpunkt des Traufgangs. Der Standort ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln - die Haltestelle befindet sich in 500 m Entfernung - als auch mit dem PKW über die befahrbare Zufahrtsstraße mit Anschluss nach Onstmettingen gut zu erreichen. Zirka 300 m südlich beginnt der Ortsrand von Onstmettingen. Auf Grund der hohen Frequenz in dieser Region erscheint eine Angebotserweiterung an diesem Standort als sinnvoll und tragfähig. Die nächstgelegene Einkehrmöglichkeit „Nägelehaus“ befindet sich in ca. 2 km Entfernung.

Ausführung:

In der direkten Umgebung des Wanderparkplatzes sind bisher keine Gebäude vorhanden. Der geplante Standort für die Vesperhütte liegt direkt an den Wanderparkplatz angrenzenden Grünlandfläche. Geplant ist ein Neubau einer Vesperhütte mit Außenterrasse, der Gesamtflächenbedarf hierfür beträgt voraussichtlich maximal 500 m².

e) „Zollersteighof“, Onstmettingen

Beschreibung:

Der „Zollersteighof“ liegt nördlich von Onstmettingen und westlich des Raichbergs an einem der meist frequentierten Traufgänge, dem „Zollernburg-Panorama“. Der Traufgang kann hier in zwei kleine Touren unterteilt werden. Der benachbarte Wanderparkplatz ist ein alternativer Startpunkt des Traufgangs. Der Standort liegt in unmittelbarer Nähe zum gleichnamigen Gasthof und Berg-hotel. Neben dem Restaurant- und Hotelbetrieb befindet sich dort außerdem ein Pferde-zuchtbe-trieb. Eine Vesperhütte in enger Zusammenarbeit bzw. durch den Zollersteighof geführt, würde eine notwendige Angebotsergänzung für Wanderer und Aktivtouristen darstellen.

Ausführung:

Geplant ist eine ergänzende Bebauung einer Vesperhütte mit Außenterrasse in direkter Nach-barschaft hinter dem bestehenden Anwesen, angrenzend an den Wanderparkplatz. Als zweiter Schritt ist ein weiterer Bau für Übernachtungsmöglichkeiten, ebenfalls hinter dem bestehenden Gebäude, im südlichen Bereich der Grundstücksfläche, geplant. Die Kapazität des Wanderpark-platzes kann durch verkehrslenkende Maßnahmen von bisher ca. 50 Stellplätzen auf ca. 80 Stellplätze erhöht werden.

f) „Stich“ Onstmettingen

Beschreibung:

Der Standort „Stich“ befindet sich direkt am Traufgang „Zollernburg-Panorama“ sowie weiteren Fernwanderwegen und der MTB-Strecke „Gonso-Trail“. Am benachbarten Wanderparkplatz liegt der Startpunkt des Traufgangs. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück angren-zend an ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Die Fläche wird als Lager- und Gartenfläche ge-nutzt. Der Standort liegt direkt an der L 360. Der bestehende gastronomische Betrieb in unmittel-barer Nähe hat eine andere Ausrichtung und Zielgruppe als die geplante Vesperhütte. Der hohe Bedarf an diesem Wegabschnitt wird bisher nur ansatzweise durch das „Stichwirtshaus“ gedeckt. Dieses Wirtshaus ist jedoch stark durch Nichtwanderer frequentiert und hat Sonn- und Feiertag-nachmittags geschlossen. Eine Vesperhütte am Standort „Stich“ würde somit in hohem Maße zur Deckung des bereits vorhandenen Bedarfs beitragen.

Ausführung:

Geplant ist der Bau eines Gebäudes mit Außenterrasse in direkter Nachbarschaft zum Bestand.

g) „Wanderparkplatz“, Pfeffingen

Beschreibung:

Der Standort „Wanderparkplatz Pfeffingen“ liegt etwa 250 m vom Ortsrand Pfeffingen entfernt, direkt neben dem bestehenden Wanderparkplatz. Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um eine artenarme Grünlandfläche. Der Wanderparkplatz dient als alternativer Startpunkt für den Traufgang. Er ist von der Landesstraße L 442 von Pfeffingen oder Zillhausen oder von der Kreis-straße von Burgfelden her zu erreichen. Der Traufgang weist aktuell keinerlei gastronomische Versorgung für den Wanderer auf. Der Wanderparkplatz bietet relativ großzügige Parkmöglich-keiten und ist ganzjährig erreichbar, wodurch eine ganzjährige Auslastung sowie der wirtschaftli-che Betrieb der Hütte gewährleistet werden kann.

Ausführung:

Vorgesehen ist ein Neubau einer Traufganghütte mit einem Gastraum und den zugehörigen Ne-benräumen (Küche, WC etc.) sowie einer Außenterrasse.

h) „Waldgasthof Schönhaldenfelsen“, Truchteltingen

Beschreibung:

Der vom „Verschönerungsverein“ geführte Standort „Zum Schönhaldenfelsen“ am Aussichtspunkt Schlossfelsen gelegen, mit der vorhandenen auf Ausflügler ausgerichteten Gastronomie, bietet ebenfalls Potenzial als „Traufgänge Hütte Albstadt“ im Rahmen des Vesperhüttenkonzepts. Der Standort befindet sich am Traufgang „Wacholderhöhe“, der Wanderparkplatz neben dem Gastbe-

trieb ist als alternativer Startpunkt des Traufgangs vermerkt. Bei der bestehenden Gastronomie handelt sich um einen etablierten Bestandsbetrieb. Dieser könnte durch eine qualitative Weiterentwicklung die notwendige Verbesserung der Versorgungssituation für Wanderer am Traufgang „Wacholderhöhe“ erreichen. Der Standort liegt östlich von Truchteltingen und ist über einen Zufahrtsweg von der zwischen Truchteltingen und Bitz verlaufenden Kreisstraße K 7101 aus mit dem PKW zu erreichen.

Ausführung:

Vorgesehen ist entweder ein Neubau angrenzend an die bestehende Gastronomie oder ein Anbau an das bestehende Gebäude.

i) „Brunntal“, Laufen

Beschreibung:

Der Standort „Traufganghütte Brunntal“ ist bereits realisiert und bildet die Grundlage der Umsetzung des Vesperhüttenkonzepts. Es handelt sich dabei um einen Gastronomiebetrieb mit 80 Innen- und 65 Außenplätzen mit der primären Ausrichtung auf Wanderer und Ausflügler, ergänzt um verschiedene Veranstaltungen. Die Hütte liegt am Traufgang „Hossinger Leiter“ sowie an der geplanten Mountainbikestrecke „Albstadt-Süd“. Der Standort ist auch vom Bahn-Haltepunkt Laufen erreichbar.

Ausführung:

In einem zweiten Schritt ist die Etablierung von Übernachtungsmöglichkeiten an diesem Standort in einem separaten Gebäude geplant. Die genaue Lage des Baukörpers ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, er wird jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft innerhalb der Grundstücksfläche vorgesehen.

Stellungnahme des Regionalverbands Neckar-Alb:

1. Grundsätzliche Aussagen

Maßnahmen zur Steigerung des Tourismus in der Stadt Albstadt werden seitens des Regionalverbands Neckar-Alb grundsätzlich befürwortet und unterstützt.

In Kapitel 3.2.6 „Gebiete für Erholung“ sind folgende Grundsätze enthalten:

G (1) In der Region Neckar-Alb sind für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus regional und überregional bedeutsame Landschaften zu erhalten. An dafür geeigneten Stellen sind Infrastruktureinrichtungen zu schaffen, die eine entsprechende Nutzung unterstützen und fördern.

G (2) Landschaftlich besonders attraktive und abwechslungsreiche Teile der Region sind als Vorbehaltsgebiete für Erholung festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. Sie dienen gleichermaßen dem naturverträglichen landschaftsgebundenen Tourismus und der Daseinsvorsorge. Sie sind langfristig zu sichern. In den Vorbehaltsgebieten für Erholung haben die Belange der Erholung und des landschaftsgebundenen Tourismus bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht.

G (3) In den Gebieten für Erholung sind die landschaftliche Eigenart und die Tragfähigkeit des Naturhaushalts zu bewahren, das Naturerlebnis zu fördern sowie eine bedarfsgerechte Anbindung und Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel sicherzustellen. Es soll eine umweltgerechte Landnutzung gefördert werden.

Alle vorgesehenen Standorte sind als Vorbehaltsgebiet für Erholung in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Neckar-Alb 2013 festgelegt.

Im Masterplan Tourismus der Stadt Albstadt und darauf aufbauend im Vesperhüttenkonzept ist die Optimierung der touristischen Infrastruktur im Bereich von Wanderwegen, Mountainbiketrails und Langlaufloipen nachvollziehbar dargestellt. Auch das hohe öffentliche Interesse an dieser Entwicklung ist belegt und nachvollziehbar.

Gemäß Kapitel 3.2.6 G (1), G (2) und G (3) des Regionalplans Neckar-Alb 2013 werden der Masterplan Tourismus und das darauf aufbauende Vesperhüttenkonzept der Stadt Albstadt und seine Umsetzung grundsätzlich befürwortet und unterstützt.

2. Beurteilung der einzelnen Standorte im Hinblick auf die Ziele der Siedlungsentwicklung

Die einzelnen Standorte der geplanten Vesperhütten liegen alle abseits bestehender Ortslagen. Drei dieser Standorte befinden sich mitten in der freien Landschaft. Bei sechs Standorten sind bereits touristische Einrichtungen vorhanden. Es handelt sich demnach um geringfügige Arrondierungen bestehender baulicher Anlagen.

Im Regionalplan 2013 ist in Kapitel 2 folgender relevante Plansatz enthalten:

Z (3) Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sind folgende Ziele festgelegt:

- Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung,
- Angliederung neuer Baugebiete an bestehende Ortslagen,
- keine Erweiterung und Neuausweisungen von Splittersiedlungen; ausnahmsweise sind geringfügige Arrondierungen von vorhandenen Splittersiedlungen unter Beachtung der Schonung der Freiraumfunktionen zugelassen, (kursiv: von der Verbindlichkeit ausgenommen)
- keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft.

Demnach sollen prinzipiell keine Erweiterungen und Neuausweisungen von Splittersiedlungen erfolgen. Allerdings wurden von regionalplanerischer Seite Möglichkeiten zur Ausnahme eingeräumt, sofern die Erweiterungen geringfügig (max. 0,5 ha) und mit den Zielen und Grundsätzen von Kapitel 3 (regionale Freiraumstruktur) zu vereinbaren sind. Damit ist der regionalplanerische Wille dokumentiert. Diese Ausnahmen wurden jedoch von der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde im Rahmen der Genehmigung des Regionalplans 2013 von der Verbindlichkeit ausgenommen. Insofern müssen die Einzelfälle bezüglich der Zielabweichung geprüft werden.

Bei den Standorten „**Waldheim**“ Ebingen, „**Ochsenberg**“ Margrethausen, „**Zollersteighof**“ Onstmettingen, „**Stich**“ Onstmettingen, „**Waldgasthof Schönhaldelfelsen**“ Truchtelfingen und „**Brunntal**“ Laufen handelt es sich um bestehende bauliche Anlagen und keine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft. Die Vorhaben an diesen Standorten sind mit den regionalplanerischen Vorgaben insofern vereinbar, als der Regionalplan 2013 ausnahmsweise Arrondierungen bei Splittersiedlungen als politischen Willen vorsieht. **Einer Zielabweichung kann daher in diesen Fällen zugestimmt werden.**

Bei den Standorten „**Waldäcker**“ Burgfelden, „**Auf Stocken**“ Onstmettingen und „**Wanderparkplatz**“ Pfeffingen handelt es sich um Neuausweisungen in der freien Landschaft und somit um eine zusätzliche Zersiedelung der Landschaft. **Einer Zielabweichung kann in diesen Fällen nicht zugestimmt werden. Im Hinblick auf das dargelegte Vesperhüttenkonzept und das darin bekundete öffentliche Interesse an diesen wichtigen Infrastruktureinrichtungen kann, falls Ziele der Raumordnung betroffen sind, die Zurückstellung von Bedenken in Aussicht gestellt werden, wenn Alternativstandorte im Verbund mit baulichen Anlagen oder direkt angrenzend an die Ortslage gefunden werden. Eine endgültige Stellungnahme dazu kann allerdings erst erfolgen, wenn die konkreten Standorte vorliegen.**

Im Rahmen der Anhörung zum Bebauungsplan „**Waldäcker**“ in Albstadt-Burgfelden hat der Regionalverband mit Schreiben vom 30.04.2014 eine Stellungnahme abgegeben und darin Bedenken und Anregungen mitgeteilt. Wenn die geplante bauliche Anlage in Ortsnähe rückt und damit

im Zusammenhang mit der bestehenden Ortslage stünde, wäre der Tatbestand einer zusätzlichen Zersiedelung der Landschaft nicht gegeben und somit ein Zielabweichungsverfahren von Plansatz Z (3) Kapitel 2 nicht erforderlich.

Am Traufgang Zollernburg-Panorama, an dem der Standort „**Auf Stocken**“ vorgesehen ist, sind drei Vesperhütten geplant. Es besteht mit dem Nägelehaus, welches direkt am Wanderweg liegt, zusätzlich eine Gastronomie mit erheblichem Platzpotenzial (180 Personen). Der Begründung, dass das Nägelehaus nicht in die Vesperhüttenkonzeption passt, da unter seinem Dach zusätzlich Übernachtungsmöglichkeiten bestehen, kann nicht gefolgt werden. Eine Unterversorgung dieses Traufgangs mit gastronomischen Einrichtungen ist ebenfalls nicht erkennbar. Zudem ist in diesem Bereich nördlich der Stadt Albstadt die Landschaft bereits durch eine Vielzahl von Splittersiedlungen geprägt. Der Standort „Auf Stocken“ befindet sich in sensibler, exponierter Lage abseits baulicher Anlagen und stellt somit eine zusätzlich Zersiedelung der Landschaft dar. Gegen den Standort „**Auf Stocken**“ bestehen Bedenken. Einer Zielabweichung kann nicht zugestimmt werden. Sollte ein Alternativstandort im Verbund mit bestehenden baulichen Anlagen gefunden werden, kann, falls Ziele der Raumordnung betroffen sind, die Zurückstellung von Bedenken in Aussicht gestellt werden.

Am Standort „**Wanderparkplatz**“ Pfeffingen ist die einzige Vesperhütte am Traufgang „Wieserunde“ geplant. Er liegt abseits baulicher Anlagen und stellt somit eine zusätzlich Zersiedelung der Landschaft dar. Einer Zielabweichung kann nicht zugestimmt werden. Sollte ein Alternativstandort im Verbund mit bestehenden baulichen Anlagen gefunden werden, kann, falls Ziele der Raumordnung betroffen sind, die Zurückstellung von Bedenken in Aussicht gestellt werden.

3. Beurteilung der einzelnen Standorte im Hinblick auf regionale Grünzüge (Vorranggebiet)

Die Standorte „**Ochsenberg**“ Margrethausen, „**Zollersteighof**“ Onstmettingen, „**Stich**“ Onstmettingen, „**Waldgasthof Schönhaldefelsen**“ Truchteltingen und „**Brunntal**“ Laufen, „**Waldäcker**“ Burgfelden und „**Wanderparkplatz**“ Pfeffingen liegen in regionalen Grünzügen, die als Vorranggebiet festgelegt sind, bzw. werden von diesen tangiert.

Im Regionalplan 2013 sind in Kapitel 3.1.1 „Regionale Grünzüge“ folgende relevante Plansätze enthalten:

Z (2) Große zusammenhängende Freiräume in der Region sind gemeindeübergreifend langfristig zu erhalten. Sie sind als regionale Grünzüge (Vorranggebiet) festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Z (3) Regionale Grünzüge, die als Vorranggebiet festgelegt sind, sollen von Besiedlung und anderen funktionswidrigen Nutzungen freigehalten werden.

Z (5) Regionalbedeutsame Infrastruktureinrichtungen, für die ein öffentliches Interesse besteht, sind in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) ausnahmsweise zulässig, wenn sie außerhalb nicht verwirklicht werden können. Dies gilt auch für Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 Baugesetzbuch und für Schuppengebiete für nicht privilegierte Landbewirtschafter, für letztere unter folgenden Voraussetzungen:

- Außerhalb der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) können keine geeigneten Standorte gefunden werden.
- Die Nutzung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude ist nicht möglich.
- Nachweis des Bedarfs für die Unterbringung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zur Bewirtschaftung im Außenbereich.
- Nachweis, dass die Landbewirtschafter jeweils wenigstens 1 ha Fläche im Außenbereich bewirtschaften.
- Nutzung der Schuppen nur für die Unterstellung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und Maschinen.
- Landschaftsgerechte Ausführung möglichst in Ortsnähe.

Plansatz 3.1.1 Z (5) sieht in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) Ausnahmen für regionalbedeutsame Infrastruktureinrichtungen vor, wenn für entsprechende Vorhaben ein öffentliches Interesse besteht. Dies ist für die geplanten Vesperhütten dargelegt. Insofern besteht aus Sicht des Regionalverbands in diesem Punkt nicht zwangsläufig die Erforderlichkeit eines Zielabweichungsverfahrens, insbesondere wenn die geplanten Vesperhütten an bestehende bauliche Anlagen anschließen.

4. Beurteilung der Einzelstandorte im Hinblick auf das Ziel Naturschutz und Landschaftspflege

Die Standorte „**Auf Stocken**“ Onstmettingen, „**Waldäcker**“ Burgfelden und „**Wanderparkplatz**“ Pfeffingen liegen im Randbereich eines Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Regionalplan 2013 ist in Kapitel 3.2.1 „Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ folgender relevante Plansatz enthalten:

Z (3) Gebiete, die für die Erhaltung einer artenreichen und standorttypischen Pflanzen und Tierwelt und damit für die langfristige Sicherung landschaftlicher Eigenarten sowie für die Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts eine besondere Bedeutung haben, sind zusammenhängend im Verbund zu schützen. Sie sind als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt und in der Raumnutzungskarte dargestellt. In den Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege sind andere raumbedeutsame Nutzungen und Funktionen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Nutzungen, Funktionen oder Zielen der Raumordnung bezüglich Naturschutz und Landschaftspflege nicht vereinbar sind.

Der engere Umkreis (200 m) um den Standort „**Auf Stocken**“ Onstmettingen zeichnet sich durch naturschutzfachlich hochwertige Flächen aus. Die vom geplanten Vorhaben betroffene Fläche ist von Extensivgrünland bestanden und bildet einen Verbund mit der nördlich gelegenen Wacholderheide „**Bühl**“ (gesetzlich geschützter Waldbiotop) und westlich und südlich gelegenen Magerrasen (gesetzlich geschützte Waldbiotope). Sie liegt zudem im Vogelschutzgebiet „**Südwestalb und Oberes Donautal**“. **Einer Zielabweichung vom Plansatz Z (3) in Kapitel 3.2.1 kann nur zugestimmt werden, wenn von Seiten der Naturschutzbehörden eine Stellungnahme vorliegt, die die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den Naturschutzzielen bestätigt.**

Beim Standort „**Waldäcker**“ Burgfelden handelt es sich um einen Bolzplatz. Die nähere Umgebung (Umkreis 200 m) zeichnet sich durch Strukturvielfalt aus: Mischwald, Waldränder, Hecken (z. T. § 32-Biotop), magere Flachlandmähwiese (FFH-Gebiet). Das geplante Vorhaben würde einen für den Biotopverbund voraussichtlich sensiblen Bereich betreffen. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet „**Albstadt-Bitz**“ und außerdem im Vogelschutzgebiet „**Südwestalb und Oberes Donautal**“. **Einer Zielabweichung vom Plansatz Z (3) in Kapitel 3.2.1 kann nur zugestimmt werden, wenn von Seiten der Naturschutzbehörden eine Stellungnahme vorliegt, die die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den Naturschutzzielen bestätigt.**

Beim Standort „Wanderparkplatz“ Pfeffingen ist aus regionalplanerischer Sicht eine Zielabweichung vom Plansatz Z (3) in Kapitel 3.2.1 nicht erforderlich, da das Vorranggebiet nur tangiert wird und keine Schutzgebiete betroffen sind. Der regionale Biotopverbund (siehe Beikarte 4 zu Kapitel 3.2.1) weist in diesem Bereich nur ein „**Verbindungsglied**“ auf. Das geplante Vorhaben unterbricht nicht den Biotopverbund. Es ist mit den Zielen von Plansatz Z (3) von Kapitel 3.2.1 vereinbar.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren
der Regionalplanung,
Landschaft und Umwelt

Susanne Schulz
Siedlungsplanung, Statistik